

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:		Für Laibach sammt Zustellung:	
Ganzjährig	fl. 6.—	Ganzjährig	fl. 5.—
Halbjährig	„ 3.—	Halbjährig	„ 2.50
		Einzelne Nummer 5 fr.	

Die **Redaktion** befindet sich am Hauptplatz, Nr. 10, II. Stock.Die **Administration** in Ottokar Klerr's Buchhandlung
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die 2spaltige Peritz-Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.

Stempel jedes Mal 30 fr.

Inserate übernimmt **Saasenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigentümer** des Blattes. Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Laibach, Freitag am 1. Oktober 1869.

Vor dem Schwurgerichte.

Am 28. September, also am vierten Tage nach der Schwurgerichtsverhandlung gegen den „Brenceelj“, hatte sich Jakob Aléšovic als Redakteur des „Triglav“ vor der Jury wegen einer unter der Rubrik „Tagesneuigkeiten“ in Nr. 42 dieses Blattes erschienenen Notiz, deren Inhalt die gesammte österreichische Nordarmee dem Hohne der Welt ausgesetzt haben sollte, zu verantworten. Die Jury bestand, nachdem der Staatsanwalt Dr. v. Lehman 6, der Angeklagte 8 Geschworene abgelehnt hatte, aus folgenden Herren: Perdan, Nemšak, Marquis Gozzani, Korn, Holzer, Tambornino, Gregorič Josef, Terbina, Albin Kaspar, Kastner Michael, Strecker, Perles Johann; den Gerichtshof bildeten: OGB. Dr. Lušin als Vorsitzender, die OWR. Perlo und Kosjek als Beisitzer. Die Verteidigung des Angeklagten hatte der Landtagsabgeordnete Dr. Razlag übernommen.

Nachdem der Saal dem Publikum geöffnet worden war, wurden die Geschworenen der Reihe nach beeidet, worauf der Schriftführer die Anklage vorlas. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

„In der Nummer 42 der hier erscheinenden Zeitschrift „Triglav“ vom 25. Mai l. J. kommt in der Rubrik „Tagesneuigkeiten“ ein mit der Überschrift „Wieder eine Turnerfahrt“ versehener Artikel vor, welcher die am 23. Mai l. J. in Faneberg und Josefsthäl vorgefallenen Angriffe auf die Laibacher Turner und einige später in der Stadt Laibach vorgekommenen Exzesse bespricht. Er erwähnt des Einschreitens des Militärs in Josefsthäl, des Umstandes, daß einigen Landleuten, welche sich in der Stadt mit Medaillen auf der Brust sehen ließen, vom Militär die Medaillen heruntergerissen wurden, und daß ein Paar sichtlich weinselige Burschen, welche mit einer improvisirten Fahne vor dem Kasino, wo die Offiziere ihre Erfolge von der vorhergehenden Schlacht feierten, mit dem Rufe: „Ne udajmo se!“ vorüberzogen, von zwei Offizieren mit blanken Säbeln verfolgt, vor der Citalnica niedergehauen und arretirt wurden. Auch wird im weiteren Verlaufe des Artikels bemerkt, daß der harmlose Sohn eines Schuhmachers, der zufällig vorbeikam und seine Mißbilligung über die Verfolgung eines gänzlich Wehrlosen durch Offiziere mit gezeigten Säbeln auf öffentlicher Straße ausdrückte, vom Herrn Major eigenhändig gefaßt und in das Kasino geschleppt wurde, und mit der Mittheilung geschlossen: „Ueberhaupt entwickelten die Offiziere der hiesigen Garnison bei der ganzen Affaire eine Bravour, die man bei dem Andenken an Königgrätz nicht erwarten sollte.“

Dieser Passus begründet nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 491 St. G. begangen dadurch, daß der Armee, welche bei Königgrätz kämpfte, Mangel an Tapferkeit (Bravour) angeworfen wird. Der Zusammenhang mit dieser Schmähung wird in dem ganzen vorhererzählten Sachverhalte gefunden, da besonders hervorgehoben wird, daß Offiziere gegen Wehrlose mit der blanken Waffe dreinhauten, daß Militär in Josefsthäl einschritt und daß Landleuten vom Militär Medaillen heruntergerissen wurden. Diese an der k. k. Armee beziehungs-

weise der damals bestandenen Nordarmee begangene Ehrenbeleidigung ist nach Art. V. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, RÖB. Nr. 8 für 1863 mit Zustimmung des Kriegsministeriums von Amtswegen zu erfolgen und es können die nach Angabe des Redakteurs Jakob Aléšovic über Veranlassung des k. k. Majors Maier in der Zeitschrift „Triglav“ aufgenommene Berichtigung vom 28. Mai l. J. und die angeblich von dem benannten Offizier gegebene Erklärung, von einer Klage absehen zu wollen, das Strafverfahren mit Hinblick auf die von Amtswegen einzuleitende Amtshandlung nicht hemmen.

Da der Verfasser des beanständeten Artikels nicht ermittelt werden konnte, Herr Jakob Aléšovic dießbezüglich die Verantwortung auf sich zu nehmen erklärte, wird gegen ihn die Anklage wegen des früher bezeichneten Vergehens erhoben.

In dem darauf folgenden Verhöre bemerkt der Angeklagte, daß er wegen Ueberbürdung mit anderen Arbeiten für das Blatt und durch die vorgerückte Zeit gedrängt den inkriminirten Artikel, weil er von einer sehr verlässlichen Hand herrührte, weder vor der Uebergabe in die Druckerei, noch im Bürstenabzuge gelesen, was er sonst immer zu thun pflegt, daß er aber den Verfasser aus redaktionellen Rücksichten nicht nennen, wohl aber die Verantwortung übernehmen will. Es komme übrigens mitunter vor, daß er die Korrektur der „Tagesneuigkeiten“ im Vertrauen auf seinen verlässlichen Setzer nicht liest, dießmal aber habe er bei einem Falle auf der Treppe Schaden genommen und sei dann das Zimmer zu hüten gezwungen gewesen. Manuskripte pflegt er vor dem Erscheinen des Blattes zu vernichten, weshalb ihm der Präsident den Rath gibt, es künftighin zu unterlassen, um sich durch Angabe des Verfassers der Verantwortung entziehen zu können. Der Vorsitzende war eben noch nicht Redakteur.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wann er Kenntniß von dem Inhalte der beanständeten Notiz erhalten, erwidert der Angeklagte, daß er erst durch einen ihm zugekommenen Warnungsbrief von Fremdeshand, des Inhaltes, daß der k. k. Major Maier den Redakteur des „Triglav“ suche, darauf aufmerksam gemacht sich ein Exemplar von der Administration des unterdessen schon verschickten Blattes holen ließ, ohne indeß nach Einsicht in daselbe etwas Anstößiges darin zu finden. Uebrigens sei auf Verlangen des obenannten Majors schon im nächsten Blatte eine nach den Wünschen des Petenten stylisirte Berichtigung eingerückt worden, und er habe die Affaire somit für beendet gehalten, weil der Herr Major die Versicherung gegeben, in diesem Falle von einer Klage abgehen zu wollen.

Es gelangen einige auf die Herausgabe des Blattes bezügliche Schriftstücke zur Vorlesung, darunter ein Reskript des Reichskriegsministeriums, welches dem Landesgerichte den Auftrag zur gerichtlichen Verfolgung des „Triglav“ ertheilt und das Resultat derselben erbeten wird.

Das Beweisverfahren ist geschlossen und der Staatsanwalt erhält das Wort. Das Resultat eines längern Exposé's, worin er die Leiden der nach seiner Ansicht durch den inkriminirten Passus in ihrer Ehre gekränkten Nordarmee im Feldzuge des Jahres 1866

mit ergreifendem, auf Erfolg berechneten poetischen Schwunge, vermischt mit edler Entrüstung über so elende Schmähartikel als der in Rede stehende schildert, Pointés wie: „aufgehezte Bauernrotten“, „Novarra“, „Wagram“, „Janöberg“, „Aspern“, „Josefsthal“ u. s. w. in's Feld führt und dadurch sowohl historische als auch sprachliche Kenntnisse verräth, indem er „Mangel an Bravour“ für gleichbedeutend mit „Feigheit“ definiert, — ist, daß er keine Veranlassung hat, von der Klage abzustehen, der objektive Thatbestand ist erwiesen, eine Schmähung und Verpottung der Armee durch den angezogenen Passus begründet, vollbracht, die bisher tadellos und unbemakelt dagestandene österreichische Nordarmee dem öffentlichen Spotte ausgesetzt. Ebenso zweifellos ist der subjektive Thatbestand. Dem Verfasser des Artikel, dessen Verantwortung der Angeklagte schon in der Voruntersuchung auf sich genommen, muß der animus injuriandi zugemuthet werden; dieß gilt auch von dem Angeklagten, der den Artikel mit Wissen in den Druck gegeben und weil er den Verfasser nicht angeben will. Die Behauptung des Redakteurs, daß er von dem Inhalte der Notiz vor der Drucklegung keine Kenntniß gehabt, scheint ihm nicht glaublich, weil das Journal zu klein, also der Inhalt desselben leicht zu übersehen ist; auch bestärkt ihn in seiner Anschauung die damals sehr erregte Stimmung der Bevölkerung, in der doch ein Redakteur die ihm zugeschickten Artikel mit mehr Sorgfalt prüft als sonst. Doch will er diese seine Ansicht den Herren Geschworenen nicht aufbringen und schließt mit einer Apostrofe an dieselben in der besten Ueberzeugung, sie für seine Ansicht gewonnen zu haben, daß der Angeklagte nicht wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obforge, sondern geradezu wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre schuldig zu sprechen sei.

Der Verteidiger Dr. Kazlag bekämpft in sehr scharfsinniger Weise die Ausführungen der Staatsanwaltschaft und erklärt die vielleicht etwas scharfe Form des Passus nach psychologischen Gründen. Nach den bedauerlichen Austritten am Janöberge und Josefsthal herrschte bei allen Parteien eine ungewöhnliche Aufregung und die scharfe Fassung der zitierten Stelle findet darin einen leicht erklärlichen Entstehungsgrund. — Durch eine Statistik der Verluste

der Nordarmee bei Königgrätz beweist er, daß an der Tapferkeit derselben niemand zweifeln könne und es keinem einfallen wird, dieselbe zu schmähcn, am allerwenigsten uns Slovenen, die wir die besten Patrioten und Desterreicher sind. Der Passus kann daher auf die k. k. österr. Nordarmee keinen Bezug haben und dieß um so weniger, als sie zur Zeit der Entstehung desselben längst nicht mehr bestand. In dem „Mangel an Bravour“ liegt keine Beleidigung, nicht einmal ein Vorwurf, denn nach dem Militärreglement bedeutet „Bravour“ nicht „Tapferkeit“, sondern eine vorzügliche That, die Niemand zu thun verpflichtet ist, daher jeder unterlassen kann. Die Verantwortung des Angeklagten ist vollkommen glaublich; ist das Blatt auch klein, so hat es aber auch nur einen einzigen Redakteur. Uebrigens hat die löbl. Staatsanwaltschaft den subjektiven Beweis in keiner Weise erbracht. Daher erwartet er für seinen Klienten mit voller Beruhigung von den Geschworenen ein „Nicht schuldig.“

Der Staatsanwalt will in seiner Replik den Unterschied zwischen „Bravour“ und „Tapferkeit“ nicht zugeben, der Verfasser des Artikels habe das Militärreglement ohne Zweifel nicht vor Augen gehabt, auch habe der Redakteur den Artikel nicht ungelesen von sich gegeben.

Dr. Kazlag beharrt dabei, daß „Bravour“ so ziemlich gleichbedeutend ist mit „Waghalsigkeit“. Er kenne einen Fall, wo junge Kavaliere über die Köpfe sitzender Leute hinweg sprengten, was die Zuschauer „Bravour“ nannten.

Hierauf wird die Verhandlung abgebrochen und um 4 Uhr mit einem langwierigen, ermüdenden Resumé derselben und einer alles erschöpfenden fünfviertelstündigen Ansprache seitens des Präsidenten an die Geschworenen wieder aufgenommen. Die Fragen, welche der Gerichtshof diesmal der Jury vorzulegen fand, lauten:

1. Ist der Angeklagte Jakob Alésoc als verantwortlicher Redakteur der in Laibach erscheinenden deutschen Zeitschrift „Triglav“ schuldig, durch den im Blatte Nr. 42 vom 25. Mai 1869 enthaltenen Artikel: „Wieder eine Turnerfahrt“ — welcher Artikel die am 23. Mai 1869 am Janöberg und Josefsthal erfolgten Angriffe auf die Laibacher Turner und einige später in Lai-

Feuilleton.

„Nicht schuldig!“

„Das ist meine Minna nicht!“ mochte wehmüthig der öffentliche Ankläger ausgerufen haben, als die Jury trotz der eindringlichsten Ermahnungen, Appellationen und Komplimente mit geradezu ärgerlicher Konsequenz ein Votum abgab, welches weder mit den vielfach angerufenen Paragrafen sich verträgt, noch auch mit seinen geheimen Wünschen harmoniren dürfte. Während nämlich früher in Böhmen wie bei uns die schönste Eintracht zwischen Staatsanwalt und Gerichtshof in Fragen, welche sich auf den Juwel der Freiheiten, die Pressfreiheit bezogen, herrschte, mußte jetzt der erstere plötzlich die unangenehme Entdeckung machen, daß er sich fast durchgehend mit den Geschworenen im Zwiespalt befindet, daß ihm die letzteren nicht auf das „Fassen“, sondern mehr auf das „Loslassen“ dressirt vorkommen.

Der Anwalt des Staates ist ein ganzer Mann, dieß bewies er unumstößlich; die eiserne Ruhe und Fassung, aus der ihn nichts zu bringen vermochte, verrieth die Sicherheit seiner Stellung, die gewohnte Siegesgewißheit. Allein er hat auch Gefühl, man könnte sagen, dramatisches Talent. Wie süß, wie einschmeichelnd stieß seine Rede in der Begrüßungsformel an die Geschworenen, wie einladend war das hold lächelnde Antlitz! Ummälig jedoch wich dieses Gefühl innerster Freundschaft, sobald er auf das Feld der Anklage überging. Da mochte alsbald jedes Wort zentnerschwer, mit jedem schien der arme Teufel von Redakteur mehr belastet; als nun vollends seine Entrüstung über das begangene Verbrechen den Gipfelpunkt erreichte, als seine Stimme nach und nach fast zu einem Getöse anschwoll, da meinten Sie, meine Herren Geschworenen, wohl den grollenden Jupiter zu vernehmen, wenn Sie nicht etwa der goldene Krater an die traurige Wirklichkeit erinnerte. Solch ein eminent oratorisches Talent pflegte auf den Gerichtshof nicht ohne Eindruck zu bleiben und wenn der öffentliche Ankläger nun sein schwerstes Geschütz spielen ließ, so hatte er immer guten Grund dazu, denn derselbe verschwendet seine Worte nicht. Stellenweise hat seine Rede einen wahrhaft poetischen Schwung, ja es scheint fast, als ob er die Leiden der

Nordarmee im höchsten Stadium dichterischer Begeisterung in Trochäen besänge. Es ist wahrlich nicht seine Schuld, wenn sein Flehen die hartgesessenen Geschworenen nicht zu Thränen rührte.

Der öffentliche Ankläger ist ebenso fest in seinen Paragrafen als in der deutschen Sprache, er erwischt stets den rechten zu seiner Unterstützung. Daß er das Schwurgericht in Desterreich nicht eingeführt, darüber wird er sich wohl schwerlich Vorwürfe gemacht haben, wir zweifeln sogar nicht einmal daran, daß er diese Erfindung vortrefflich findet — für den Angeklagten, dessen Vergehen er in das hellste Licht zu stellen beflissen ist. Doch ist er weit entfernt, starrsinnig bei seinen Forderungen zu beharren, er läßt sich mit den Geschworenen in einen Handel ein und macht Konzessionen. „Wenn nicht Vergehen, so doch wenigstens Uebertretung,“ stöbt er mit umflorter Stimme, welche den Richtern so sehr zu Herzen zu dringen pflegt. Uebertretung ist aber auch das letzte, billiger kann er's in keinem Falle geben, denn der Angeklagte ist „schwere Waare“, der Verurtheilung wegen Verbrechens schon werth. Der Ankläger ist so fest überzeugt, daß dem durch die Last der Paragrafe gedrückten Delinquenten selbst eine Verurtheilung eine wesentliche Erleichterung, das Klosterleben in einsamer Zelle bei vorgeschriebener Diät für ihn von den wohlthätigsten Folgen und ein Kautionsverlust von einigen Hundert Gulden ein erleichternder Aderlaß wäre, daß er im Interesse der Humanität zu handeln glaubt, wenn er seinen Kandidaten den Herren Geschworenen nachdrücklichst empfiehlt.

Meine Herren Geschworenen, wie mag es Ihnen zu Muth gewesen sein, als es Schmeicheleien und Komplimente auf Sie förmlich regnete und Beweise donnerte, als vor Ihren Augen und Ohren Paragrafe blitzten, wie Raketen bei einem Feste? So mancher von Ihnen wird sich lebhaft zurückversetzt glauben in die längst vergessenen Schulbänke, wo Ihnen der Lehrer salbungsvolle Exhorten hielt, wo Sie aus dem Munde desselben die Erläuterung erhielten, daß die Zahl 44 durch zwei „Dixer“ dem Auge versinnlicht wird, wo man durch leichtfällige Beispiele und Gleichnisse Ihrem damals noch nicht entwickelten Scharfsinne zu Hilfe kam, wo Sie Sermonen anhören mußten ohne Rücksicht darauf, ob Sie mit der dazu unbedingt nothwendigen Geduld und dem Vorrath an Zeit ausgerüstet waren. „Zwei Drittheile der Stimmen sind erforderlich zur Schuldigspre-

bach vorgekommenen Ereignisse, dann das Einschreiten des k. k. Militärs bespricht — mit der darin vorkommenden Stelle: „Ueberhaupt entwickelten die Offiziere der hiesigen Garnison bei der ganzen Affaire eine Bravour, wie man sie bei dem Andenken an Königgrätz nicht erwarten sollte“ — der k. k. Armee, insbesondere der bei Königgrätz in der Schlacht gewesenen k. k. Nordarmee Mangel an Tapferkeit (Bravour) vorgeworfen, somit diese Armee einer verächtlichen Eigenschaft geziehen zu haben?

2. Ist der Angeklagte schuldig, auf die in der ersten, vorhergehenden Frage bezeichnete Weise die k. k. Armee, insbesondere die bei Königgrätz in der Schlacht gewesene k. k. Nordarmee dem öffentlichen Spotte ausgesetzt zu haben? Im Falle der Verneinung der beiden ersten Fragen:

3. Ist der in der obigen ersten Frage angeführte Aufsatz nach seinem Inhalte geeignet, die k. k. Armee, insbesondere die bei Königgrätz im Kampfe gewesene k. k. Nordarmee verächtlicher Eigenschaften zu zeichnen oder dem öffentlichen Spotte preiszugeben? Im Falle der Bejahung dieser Frage:

4. Ist der Angeklagte schuldig, bei der Aufnahme des Artikels „Wieder eine Turnerfahrt“ in Nr. 42 der von ihm redigirten Zeitschrift „Triglav“ vom 25. Mai d. J. jene Aufmerksamkeit eines verantwortlichen Redakteurs vernachlässigt zu haben, bei deren pflichtmäßiger Annehmung die Aufnahme der Worte obigen Artikels: „Ueberhaupt haben die Offiziere etc.“ unterblieben wäre?

Der Verteidiger wünscht zu dem Worte „Bravour“ in der ersten Frage die erklärende Beifügung: „mit Rücksicht auf das bestehende Dienstreglement“ und zu der dritten die Worte: „nur einzig auf diesen Passus“; doch der Gerichtshof bleibt dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß bei der unveränderten Fragestellung, worauf sich die Geschworenen zur Berathung zurückziehen.

Nach einer Stunde verkündet der Obmann Herr Michael Kastrner folgendes Urtheil:

„Antwort auf die erste und zweite Frage: **Nein, nicht schuldig**, mit 10 gegen 2 Stimmen; Antwort auf die dritte Frage: **Nein, nicht schuldig**, mit 5 gegen 7 Stimmen. Die vierte Frage entfällt.“

Der Gerichtshof erkennt demgemäß den Angeklagten des ihm

chung, also: 12 Stimmen, 11 gegen 1, 10 gegen 2, 9 gegen 3 und allenfalls noch 8 gegen 4 Stimmen. Dieses Verhältniß ist aber auch schon das allerletzte, gleichsam der Gefrierpunkt, dann beginnt die Schneeregion des „Nichtschuldig.“ Brrrr! Es schüttelt einen ordentlich, wenn man davon spricht. Wenn Sie jedoch trotz eingehender Prüfung den Inhalt unanständig finden sollten, — nun (folgt ein bedeutungsvolles Achselzucken.)

Und Sie fanden den Artikel unanständig, sie stiegen auf der Skala unter 8 gegen 4 sehr weit hinunter, vielleicht zur Ueberraschung des öffentlichen Anklägers, der seine Hände in Unschuld wäscht, denn er ist sich bewußt, daß er seine Pflicht getreulich erfüllt. Ja mit den Geschworenen ist nicht gut Kirchen essen, sie sind keine Pedanten oder gar Paragrafenreiter mit goldenen Krügen, sie sind nicht gewohnt in jedem Beschuldigten einen Schuldigen zu erblicken und vor allem nicht von der Ansicht durchdrungen, daß der Journalist nach gewissen Zeiträumen nothwendig Ferien haben müsse und daß Landesgericht und Inquisitionshaus die geeignetsten Etappen zur Erholung dieser Art sind, sie sind noch nicht in der Topografie so bewandert, daß sie den Gerichtssaal nur für ein Wohnzimmer der eigentlichen Zelle halten und daraus durchaus keinen Weg in's Freie erblicken würden, sie können sich der Ueberzeugung nicht unbedingt hingeben, daß der oppositionelle Redakteur — denn nur oppositionelle Redakteure sind krankhaften Affektionen ausgesetzt — gelegentlich der Kollision mit verschiedenen Paragraphen so arg beschädigt erscheint, daß seine Isolirung von der Außenwelt ein beiderseitiges Interesse dringend geboten ist und er nur am Zabel geeignete Hilfe finden und gründlich genesen kann, ja sie finden im Gegentheil, daß er sich des besten Wohlseins erfreue, und stellen ihm ein Zeugniß blühender Gesundheit aus, die nähere Diagnose mit Hilfe des Gewissens vermag nichts gefährliches zu entdecken.

Wenn nun schon Ihnen, meine Herren Geschworenen, nicht recht wohl zu Muth sein möchte, welche Entpfindungen mußten erst den armen journalistischen Sünder bewegt haben, als er aus staatsanwaltschaftlichem Munde sein Lob so eigenthümlich singen hörte! Ja, die schließliche Veretzung in den Ruhestand am Zabel ist eigentlich eine Erholung nach den Strapazen des Gerichtssaales. Ein Hôtel im

zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig und spricht ihn auch von der Zahlung der Gerichtskosten los.

Das Publikum, welches sich zahlreich zur Verhandlung eingefunden hatte, verläßt über dieses Resultat sehr befriedigt den Saal und herzliche Dobro-Rufe tönen den Geschworenen entgegen, der beste Beweis, mit wem die öffentliche Meinung geht und welchen Standpunkt sie in dieser Angelegenheit eingenommen.

Korrespondenz.

Markt-Tüffer. Ende September. Je hartnäckiger der Kampf, je mühevoller die Anstrengungen, je unübersteiglicher die Hindernisse, desto glorreicher der Sieg, desto größer die Opferwilligkeit, desto freudenvoller der Gedanke, nach langem Ringen das ersehnte Ziel erreicht zu haben. Nur wer die Verhältnisse des Marktes Tüffer genau kennt, wer weiß, wie schroff sich hier zwei Parteien gegenüber stehen, die eine, getragen von der unüberwindlichen Macht der Ueberzeugung für ihre gute Sache und die unverjähren Rechte der Nation, die andere überzeugunglos, starr festhaltend an dem Hergebrachten und voll Ingrimm über ihre eigene Ohnmächtigkeit, das allenthalben aufsteigende Nationalgefühl niederzuhalten, — der wird begreifen den allgemeinen Jubel, welcher am 19. d. M. in unserm Markte herrschte, als der unversälteste Ausdruck des beseligenden Gedankens, nunmehr die Früchte des rastlosen Strebens und unermüdelichen Fleißes zu genießen, der wird ermessen die Innigkeit der Freude, welche jede wahrhaft national gesinnte Brust durchströmen mußte, als Herr Znidaržič mit tiefen und warmen Worten die Citalnica als den jüngsten Sproßling des aufstrebenden thaktkräftigen Nationalbewußtseins begrüßte. Ja, und in der That, wäre die Feier des Tages nicht schon ein hinreichender Beweis dafür, die rege Theilnahme der Landbevölkerung, das richtige Verständniß, welches dieselbe bei allen Neben an den Tag legte und durch unzählige Beifallsbezeugungen kund that, mußte uns als ein erfreuliches Zeichen gelten, daß auch die Bewohner unserer Gegend einzusehen beginnen die große Aufgabe, welche zu lösen der nächsten Zukunft obliegt.

Das für den Abend festgesetzte Programm, wobei Rede und

eigentlichsten Sinne des Wortes ist der Zabel gerade nicht zu nennen, denn die Bedienung ist zwar sehr aufmerksam gegen den Gast, ohne dafür Trinkgelder zu beanspruchen, aber sie trägt nicht Servietten unter dem Arm, sondern einen Schlüsselbund in der Hand, man speißt wohl nach der Karte und auch table d'hôte, aber nicht nach eigenem Geschmack, wenngleich es dem Gaste freisteht, eine Speise auszuschlagen und hungrig zu bleiben. Das Hôtel erfreut sich noch immer keines guten Renommés und dürfte auch in Bedäckers Reisehandbuch nicht rühmend erwähnt sein.

Das Nichtschuldig war schon recht, wenn die vorhergehende Gerichtsprozedur den süßen Kern nicht mit einer so bitteren Schale zu umgeben verstände, gleichwie sich niemand gegen eine Veretzung in's Himmelreich sträuben würde, wenn dazu ein anderes Mittel als das Sterben möglich wäre und der Weg nicht so hart an der Hölle vorbeiführen würde. Sie saßen zwar hart, verehrte Herren Geschworenen, aber nicht auf Nadeln, Sie saßen fest, Sie schwebten nicht in der Luft, Sie wußten, woran Sie waren trotz des anwaltlichen Syrenengefangenes, aber der arme Sünder von Redakteur wußte nicht, wohin er künftighin seine Briefe adressiren lassen sollte, ja er wußte nicht einmal, ob er Mensch bleiben, oder sich in eine Nummer verwandeln sollte. Immer drohender, immer stärker wird der Andrang staatsanwaltschaftlicher Gewässer, schon haben sie seinen Fuß erreicht, sie steigen höher, höher bis an die Kehle, da — kommt das Rettungsschiff der Jury, der Kapitän entreißt den fast Verlorenen dem sichern — Ertrinken — — —

Meine Herren Geschworenen, wir wünschen Ihnen aus Humanitätsrücksichten diese Situation nicht — trifft sie einen Schwachen, wirft sie ihn um —, aber wenn es anderswie möglich wäre, die Wirkung eines „Nichtschuldig“ auf sich selbst zu erproben, dann würden wir Ihnen die Gelegenheit dazu mit Vergnügen geben.

Welchen Widerhall mag wohl das „Nichtschuldig“ in den Ohren des Staatsanwaltes und des Gerichtshofes gefunden haben, welcher ersterm dießmal der Antrag auf so und so viele Monate einfachen oder strengen Arrest, gewürzt mit so und so vielen Fasttagen in der Woche und der freilich nur selten nothwendige Refkurs gegen das zu geringe Strafmaß erspart blieb!

Gesang in schönster Harmonie abwechselten, übertraf, was den Gesang anbelangt, an Präzision und Ausführung alle Erwartungen, und wir können nicht umhin, noch einmal den dabei mitwirkenden Damen und Herren unseren herzlichsten Dank für den genussreichen Abend öffentlich auszusprechen. Den Schlussstein des Abends bildete ein sehr animirtes Tanzkränzchen.

Ein gewisser Ernst, wie es der Würde des Abends geziemte, eine ungeheuerliche Freude, die man in jedem Gesichte las, ein einheitlicher Sinn, wie man ihn nur dort findet, wo Herzen für eine höhere gemeinsame Idee schlagen, war der charakteristische Ausdruck dieses Abends. Aber der bloße Reiz der hiesigen Verfassungsfreunde wollte uns die angenehme Gefühl nicht gönnen, glaubte mit einem Akte roher Gewalt ein Werk zu vernichten, dessen Grundlagen im tiefen Innern des einzelnen liegen. — Nun hört! Schon während der Beseda tummelte sich eine lärmende Horde besoffener Knechte, denen sich auch andere Taugenichtse angeschlossen, über Auftrag ihrer verfassungstreuen Dienstherrn um die Citalnica herum, so daß man sich genöthigt sah, alle Fenster und Thüren zu schließen; drei davon ließen sich willig als Werkzeug brauchen für die erbärmlichen Dienste einer geheimen Polizei, unter deren Aufsicht die Verfassungsfreunde in ihrer grenzenlosen Fürsorge die ganze in der Citalnica versammelte Menge stellen wollten. Allein das taktvolle Benehmen der nationalen Partei, die alle diese böbischen Umtriebe vollends ignoirte, reizte die Wuth der Verfassungsfreunde, und seine wilde Horde, die ihnen alle ihre fisischen Kräfte zur Verfügung gestellt hatte, wurde nun, nachdem sie sich im Bräuhaus auf Kosten der Verfassungsfreunde bis zum Ueberflusse gestärkt hatte und auch mit Geld subventionirt worden war, mit Holscheiten bewaffnet ausgeschickt, um die „Slovenischen Hunde“ niederzuschlagen. Mehrere Herren, die vom Bräuhaus in die Citalnica rückkehrten, wurden gewaltsam überfallen; doch auf ihre eigene Körperkraft vertrauend nahmen sie den höchst ungleichen Kampf auf und richteten in den militärisch geordneten Reihen ihrer Gegner eine solche Verheerung an, daß jeder unter der Wucht ihres kräftigen Armes erliegen mußte, wer nicht rechtzeitig auf seine Flucht bedacht war. — Was sie gesucht, hatten sie gefunden!

Diese Lehre hätte sie doch zur Besinnung bringen müssen, sollte man glauben, doch nein! Feiglinge haben kein Schamgefühl. Nur beschränkten sie sich jetzt darauf, vereinzelte Personen anzugreifen. Bauern, die ruhig von der Beseda nach Hause kehrten, wurden überfallen und maltreatirt; einem wurde der Rock vom Leibe gerissen; ein Theolog, der nichts schlimmes ahnend sich auf einige Schritte von der Citalnica entfernte, erhielt von verfassungsfreundlicher Hand zwei derbe Schläge über den Rücken. — Als unsere Gäste auf den Bahnhof gingen, um mit dem Frühzuge wieder heimzufahren, verschleuderten sie 4—5 jener feigen Memmen, die Straßenräubern gleich am Wege hinter Gebüsch lagerten und es darauf abgesehen hatten, an vereinzelt Personen die Tüchtigkeit ihrer Verfassungsfreundlichkeit zu probiren. Auf der Brücke selbst, die unsern Markt mit dem Bahnhofe verbindet, lag — teneatis risum — ein großes Leeres Faß! Der Zweck, die Bedeutung desselben ist uns noch jetzt ein Räthsel. Vielleicht war es ein selbst erfundenes Symbol verfassungsfreundlicher Gehirnslosigkeit! — Nun, wenn man diese sauberen Wubenstückchen liest, und wenn man täglich noch einiges neue dazu erfahren muß, so könnte einen diese Verfassungsfreundlichkeit, diese schände Verletzung aller gesellschaftlichen Rechte beinahe aus der Ruhe bringen, wenn man nicht schon daran gewöhnt wäre: denn das System der Vergewaltigung, zuerst oben ausgeführt, wird nun schon auch in unseren Thälern heimisch und der Name „Verfassungsfreund“ schirmt jeden Angriff, ertheilt jeder Handlung ohne Unterschied die Sanktion; allenthalben schon klingt uns entgegen Erbkönigs Lied: „Und folgst Du nicht willig, so brauche ich Gewalt.“ Doch nicht die Polizei werden wir anrufen gegen diese Gewalt, auch nicht die Obrigkeit quälen mit ellenlangen Memoranden, wie es in jüngster Zeit Euere Brüder gethan, nein, nichts von alledem; wir werden den Kampf auch weiter ungeschont noch aufnehmen im vollen Bewußtsein unseres Sieges, zu dem uns die unerfütterliche Kraft unserer Ueberzeugung und das hoffnungsvolle Vertrauen besserer Zeiten verhelfen wird.

„Nomina sunt odiosa“ sagt man, doch wer durch seine Handlungsweise zeigt, daß er nicht den geringsten Funken Ehre im

Leibe habe, den darf es auch nicht kränken, wenn wir seinen Namen der Deffentlichkeit übergeben, damit die Mitwelt über ihn zu Gericht sitze. Daher rufen wir Ihnen, Herr Lieber — denn Sie trifft die meiste Schuld — und Ihren lieben Gefährten zu: Die blutigen Drachenzähne, die Sie in unserm Thale gefäet, werden aufwachsen zu Riesen, die Ihnen und Ihren Genossen noch fürchterlich werden. *)

*) Der Artikel ist zwar etwas verspätet, doch hielt uns der Umstand auf, daß wir über den Standaal verlässliche Erkundigungen einziehen mußten. Anmerk. des Verf.

Telegramm.

Prag, 30. September.

Bei den Wahlen haben die böhmischen Deklaranten gesiegt. In den Strassen grosse Volksmenge. Grosser Jubel.

Verstorbene.

Den 13. September. Dem Johann Jaklič, Deßler, sein Kind Filipp, alt 2 Monate, in der Karlsbädervorstadt Nr. 15, an der Ruhr.

Den 14. September. Dem Herrn Georg Stiaral, pens. k. k. Kapellmeister, sein Sohn Johann, alt 10 Jahre und 2 Monate, in der Kratau-vorstadt Nr. 17, an Tetanus.

Den 15. September. Herr Anton Ghribal, Tischler, alt 24 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 85, an der Lungentuberkulose.

Den 16. September. Dem Andreas Volkawerch, Bahnwärter, seine Gattin Maria, alt 37 Jahre, in der Stadt Nr. 84, an Peritonitis. — Dem Herrn Peter Vihac, Maschinführer, sein Kind Johann, alt 3 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 73, an der allgemeinen Schwäche. — Dem Urban Suppanz, pens. Feuerwächter, seine Gattin Josefa, alt 48 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 106, an der Herzbeutelwasserucht. — Dem hochwohlgebornen Herrn Anton Ritter v. Gariboldi, Gutsbesitzer zu Pepsensfeld und Orts-Oberrichter, sein Kind Anton, alt 1 Jahr und 14 Tage, in Obersiska Nr. 1, an Fraisen.

Dr. Klun nahm nur einen acht-tägigen Urlaub, hat aber sein Mandat auch jetzt noch keineswegs niedergelegt.

Die Herren Sänger der Citalnica

werden höflichst eingeladen, regelmäßig jeden Dienstag und Freitag um 8 Uhr Abends zu den Gesangsproben zu kommen.

Die Gesangsschule für Fräulein, deren Eltern Mitglieder der Citalnica oder des dramatischen Vereines sind, beginnt Dienstag den 5. Oktober. — Übungsstunden jeden Dienstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittags.

Die Gesangsschule des Männerchores beginnt Montag den 4. Oktober. — Übungsstunden jeden Montag und Donnerstag um 8 Uhr Abends.

Laibach, am 28. September 1869.

87—1.

Anton Förster,
Chormeister der Citalnica.

Ankündigung.

Der ergebenst gefertigte, früher verreckender Kellner und Speisewirth in Herrn Kosler's Restauration in Leopoldruhe, beehrt sich dem hochgeehrten P. T. Publikum anzuzeigen, daß er mit 1. Oktober d. J. das Gastgeschäft im Gasthause des Herrn

Josef Matevže,

am deutschen Plaze Nr. 42

übernimmt, und ladet höflichst zu zahlreichem Besuche mit der ergebensten Versicherung ein, daß es sein eifrigstes Bestreben sein werde, die P. T. Herren Gäste durch prompte Bedienung und gute Speisen und Getränke zu den billigsten Preisen zufrieden zu stellen.

Auch wird bei ihm stets ein exquisites Gabelfrühstück zu haben sein.

Laibach, am 21. September 1869.

85—2.

Anton Miculinič.